

Berliner Tageblatt

Nr. 6 (Ausgabe für Berlin)

und Handels-Zeitung

Chief-Redakteur Theodor Wolff in Berlin.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Neußerst gespannte Lage in Paris.

Die Krise der Konferenz.

Der letzte Tag? — Ausgleichsversuche. — Die Haltung der Belgier. — Bonar Law's Antwort an Poincaré.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 4. Januar.

Die Konferenz wird heute nachmittags fortgesetzt werden, aber es ist möglich, daß sie heute abend bereits beendet sein wird. Die französische Presse erklärt, daß trotz allen guten Willens die Annäherungen Poincarés und Bonar Law's nicht zu vereinigen seien. Die nationalistischen Blätter, denen eine isolierte Aktion Frankreichs willkommen wäre, stellen den Abbruch der Verhandlungen bereits als sicher hin und unterziehen England und Frankreich hohen Schelte. Der „Matin“ erzählt, daß Bonar Law seine Absicht für den Abend vorbereitete. „Echo de Paris“ schreibt: „Der heutige Tag wird wahrscheinlich der letzte Tag der Konferenz sein. Das wesentlichste Problem ist jetzt, wird England sich damit zufrieden geben, Frankreich allein vorgehen zu lassen, oder wird es unsere Absichten zu erschweren versuchen? Wenn Bonar Law, wie wir hoffen, sich auf eine freundschaftliche Neutralität (b) beschränkt, wird es auch noch wichtige Fragen genügt geben. Was wird z. B. aus der Reparationskommission, wenn Frankreich gegen den Willen Englands eine isolierte Aktion unternimmt? Es ist in jedem Falle notwendig, die Einigkeit auch im Falle einer zeitweisen Uneinigkeit vorzubereiten.“ (!) Die Bedeutung des englischen Projektes liegt darin, daß Bonar Law vor allem einen engen Anschluß an die Vereinigten Staaten sucht und der Regierung in Washington das höchste Maß von Einfluß und Genehmigung zugestehen wolle. Trotz dieser Auffassung Poincaré's ist anzunehmen, daß hinter den Kulissen Ausgleichsversuche unternommen werden. Die Situation erinnert an die Verhandlungen zwischen Briand und Lloyd George über die Abkündigung in Oberösterreich im Sommer 1921. Damals waren die Köpfe des englischen Premierministers auch schon gepackt, und Briand erklärte, daß er seinen Kollegen nichts mehr zu sagen habe; während die Mittagszeitungen bereits den Bruch verkündet hatten, hatte der Vertreter Italiens, della Torretta, einen Ausgleich vorgeschlagen, und am Abend war die Entscheidung über Österreich dem Völkerbunde überlassen. Della Torretta ist auch diesmal der Vertreter Italiens. Er hat seine Ansicht noch nicht ausgesprochen und sich ausdrücklich vorbehalten, den italienischen Vorschlag erst heute ausführlich zu begründen. Einige politische Persönlichkeiten glauben, daß hierin noch eine Möglichkeit für eine Lösung zu erkennen ist. Della Torretta hat auf eine Frage geantwortet, er habe nicht diese Hoffnung, wolle aber an dem Erfolg der Konferenz noch nicht verzweifeln. Die Ergebnisse der gestrigen vierstündigen Sitzung zeigen, daß Poincaré seine Zugeständnisse machen will, daß aber Bonar Law zu einigen Konzeptionen fest ist, ohne seinen prinzipiellen Standpunkt aufzugeben, und daß Belgien sich auf seinen französischen Stützen stützt, aber den französischen Plan wesentlich zu modifizieren wünscht.“ Diese letztere Tatsache wird aber nur in zwei bis drei Zeilen gegeben, während die übrigen Blätter verkünden, daß die belgischen Freunde den französischen Vorschlag restlos unterstützen und im Notfall auch an einer militärischen Abwehrung sich beteiligen werden.

Hinter diese Behauptung ist ein sehr dickes Fragezeichen zu stellen, wie jeder erkennen wird, der die stenographischen Berichte über die Sitzung liest. Diese Berichte sind sehr lang. Sie füllen zahlreiche Spalten in den großen Morgenblättern und können deshalb telegraphisch schwer übermitteln werden. Nur das wesentlichste muß mitgeteilt werden, da die gestern verbreitete Spass-Nachricht lediglich die offizielle Darstellung der französischen Auffassung wiedergibt. Den ersten Teil der Sitzung hat die Rede Poincaré's ausgefüllt, die über 2 Stunden lang dauerte und von den französischen Blättern nach dem üblichen Schema als „Meisterwerk der Klarheit und Mäßigkeit“ bezeichnet wird. Das meiste, was Poincaré vorgebracht hat, war in der gestrigen Meldung bereits erwähnt. Das englische Projekt widerspreche dem Vertrag von Versailles und mache der Reparationskommission ein Ende. Der Plan Bonar Law's könne nicht durchgeführt werden, ohne daß vom französischen Parlament eine Abänderung des Vertrages genehmigt würde. Ueber die Dauer des Moratoriums sagte Poincaré: „England will ein Moratorium von vier Jahren. Dieses Moratorium soll ohne Fänger oder irgendeine andere Garantie bewilligt werden. Wir sind dafür, daß Deutschland zahlen muß. Der interalliierte Finanzrat, der die Stabilisierung der Mark und die Reformen des deutschen Budgets überwachen soll, wird im Jahre 1928 aufgelöst und kann nur durch den einstimmigen Beschluß der Alliierten erneuert werden. Nur durch einstimmigen Beschluß der Alliierten würden Sanktionen verhängt werden können. Dies bedeutet einen völligen Verzicht auf alle Rechte der alliierten Regierungen.“ (!) Wir haben in jedem Falle keine Mittel mehr. Deutschland zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zu zwingen. Damit ist schon bewiesen, daß für uns der englische Plan unannehmbar ist; er ist aber auch gefährlich, weil er Deutschland die Möglichkeit gibt, sich allzu rasch und allzu leicht von seiner fast verminderten Schuldlast zu befreien und sich aufs neue als ein gefährlicher Gegner zu erheben. (!) Mit einem bitteren Lächeln wird man in Deutschland die Prophezeiung des französischen Ministerpräsidenten lesen: „Deutschland wird in einigen Jahren das einzige Land Europas sein, das keine äußere Schulden hat. Mit seiner beständig wachsenden Bevölkerung, seiner ruhigen und ungeschädigten Industrie wird es zum Herrn Europas werden gegenüber einem Frankreich, das unter der Last seiner Verpflichtungen zusammenbricht.“ Die deutsche Hegemonie, die der Krieg gestiftet hat, wird damit aufs neue wieder hergestellt und befestigt werden, und zwar durch

die Uneinigkeit der Alliierten.“ Poincaré rechnet aber, daß bei einer Durchführung des englischen Planes Frankreich mit einer Schuld von 73 Milliarden Goldmark belastet bleibe, die es von Deutschland nicht mehr entreiben könne. England fände besser weg, denn seine Last mache nur etwas über 45 Milliarden aus, also 62 Prozent der französischen Schuld. Diese Zahlen zeigen die bekannten Rechenkünste in, denen Poincaré ein Meister ist. Sie lassen sich nicht leicht nachprüfen und machen deshalb immer einen gewissen Eindruck auf die öffentliche Meinung Frankreichs.

Nach der Lesepause sprach zunächst der belgische Premier Theunis. Er gab die Erklärung ab, daß Belgien durch den englischen Vorschlag geschädigt würde und ihn deshalb mit aufrichtigem Bedauern ablehnen müsse. Theunis hält eine Verkündigung über das gesamte Problem der Reparationen für unmöglich, solange nicht die Regelung der alliierten Kriegsschulden erfolgt. Er schlägt vor, daß die Beratungen sich zunächst allein mit dem Moratorium und den notwendigen Forderungen beschäftigen sollen. „Der französische Plan gibt für diesen Zweck nach unserer Auffassung eine geeignete Grundlage für die weitere Diskussion.“ Theunis nimmt also den Plan Poincaré's nicht an, sondern er erklärt sich nur bereit, über ihn zu verhandeln. Das ist etwas ganz anderes, als was Poincaré verlangt hat, der sein Projekt als das unüberwindliche Minimum der französischen Ansprüche betrachtet wissen will. Man könnte sich darüber wundern, daß die französische Presse mit dieser belgischen Erklärung zufrieden ist, wenn Theunis nicht durch einige Bemerkungen über den „höhen Willen Deutschlands“ den französischen Empfindungen geschmeichelt hätte. Er hat nämlich eine Behauptung aufgestellt, die in Deutschland nicht unbeantwortet bleiben kann: „Ich habe die absolute Gewißheit, die sichere Überzeugung eines Geschworenen, der für „schuldig“ stimmt, daß Deutschland sich absichtlich seinen Zahlungsverpflichtungen entzieht und systematisch eine Politik betreibt, die darauf hinausgeht, sich seinen Verpflichtungen, wenigstens bis zu einigen Monaten, zu entziehen.“

Nach Theunis sprach Bonar Law. Er sagte, daß es sich nur um einige Bemerkungen allgemeiner Natur handle, und daß er seine ausführliche Antwort für die nächste Sitzung aufsparen wolle. England glaube, daß jeder der Alliierten ein Opfer bringen müsse; aber wenn Belgien sich geschädigt fühle, so sei die britische Regierung bereit, einen Teil ihrer Vorschläge zurückzuziehen. Die Ansicht, daß der englische Vorschlag den Versailles Vertrag zerstöre, hält Bonar Law für unbegründet. Er will aber darüber noch einmal seine Sachverständigen befragen. Bonar Law ist bereit, auf die Forderung zu verzichten, daß der deutsche Finanzminister den Vorschlag in der interalliierten Überwachungskommission haben soll. Es würde genügen, wenn der Minister dieser Kommission lediglich als dauerndes Mitglied angehöre. Den Vorwurf, daß England gegen Deutschland zu nachsichtig sei, weist Bonar Law durch den Hinweis auf die strengen Sanktionen zurück, die für den Fall einer Nichterfüllung des Vertrages in dem englischen Plan vorgesehen sind. Ueber die Aussichten, den englischen Standpunkt mit dem Standpunkt Frankreichs zu vereinigen, macht Bonar Law sich keine Illusionen mehr, nachdem Poincaré seine Ansicht so kategorisch ausgesprochen hat. Er sagte: „Besonders in zwei Punkten differieren die Anschauungen Englands und Frankreichs: in der Festsetzung der deutschen Schuld und in der Methode der deutschen Zahlungen. Das französische Projekt übersieht die Tatsache, daß der Kredit Deutschlands wieder hergestellt werden muß, wenn man Geld von Deutschland haben will.“ Die wirtschaftlichen Fänger, an die Frankreich denke, würden aber diesen Kredit nicht herstellen, sondern ihn im Gegenteil völlig untergraben. Was das Ruhrgebiet betreffe, so würde dem Deutschen Reich durch eine Befreiung des Ruhrgebietes die Lebensader abge schnitten. Auch die Zahlungen, die Frankreich während des Moratoriums verlange, seien ungewöhnlich und gefährlich. Wie solle Deutschland zahlen, wenn es sich kein Geld verschaffen könne? und wie soll die Mark stabilisiert werden, wenn immer neue Verpflichtungen die deutsche Wirtschaft beunruhigten? Bonar Law hat aber noch durch eine andere Erklärung, die nichts mit Deutschland zu tun hat, die Franzosen aufs äußerste beunruhigt. Er sagte, daß die französische Goldreserve, die von der Banque de France während des Krieges in England hinterlegt wurde, schon lange in Amerika sei, um als Sicherheit für die Zurückzahlung der interalliierten Kriegsschulden zu dienen. Diese Mitteilung hat die öffentliche Meinung Frankreichs sichtlich genügt, und verschiedene Zeitungen werfen die Frage auf, ob die englische Regierung berechtigt gewesen sei, dieses Pfand der befreundeten Regierung den Vereinigten Staaten zu überlassen. Nach dem „Matin“ glaubt Bonar Law nicht mehr an einen Erfolg der Konferenz. Er überlegte angeblich bereits, was nach dem „unvermeidlichen“ Bruch zu geschehen habe, und sei entschlossen, gegen eine militärische Befreiung zu protestieren. Der „Matin“ ist die einzige große Zeitung, die offen für eine Verbindung der Verhandlungen in Kaufmann mit der Konferenz in Paris eintritt. Es sei unerhört, daß Barrère in Kaufmann die englischen Ansprüche in der Meerengezeitung und in Messall unterstützen, während die englische Regierung Frankreich dem Deutschen Reich gegenüber in Stiche lasse. Aus den wenigen französischen Stimmen, die sich gegen die Erklärung Poincaré's erheben, ist das bemerkenswerte Wort de Souvenels im „Deuxième“ zitiert: „Es wäre natürlich sehr angenehm für uns, wenn Deutschland ein Jahrhundert lang einen Tribut an Frankreich leistete. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Illusion zur Tat wird. Wenn Deutschland uns nicht bezahlt, dann sind wir ruiniert. Wenn es uns bezahlt, dann wird es uns nichts mehr schuldig bleiben und fräftigen Widerstand leisten. Beide Ansichten müssen Poincaré unangenehm sein, aber er müßte sich für die eine der beiden entscheiden müssen.“

Der englische und der italienische Plan.

von Dr. Felix Pinner.

Von dem englischen Reparationsplan, der nunmehr gleich dem französischen in allen seinen Einzelheiten vorliegt, ist an dieser Stelle bereits gesagt worden, daß er als Verhandlungsbasis gelten kann, wenn auch er die deutsche Leistungsfähigkeit offensichtlich übersteigt. Diese Ueberhöhung scheint uns in folgendem zu liegen: Der englische Zahlungsplan sieht eine Aufhebung der bisherigen drei Serienobligationen A und B (insgesamt 50 Milliarden Goldmark) und C (82 Milliarden Goldmark) vor und will an ihre Stelle nur zwei Serien setzen. Die erste deutsche Schuld soll die Form von 50 Milliarden Goldmark mit 32 jähriger Laufzeit erhalten, die während der ersten vier Jahre nicht verzinst werden, die nächsten vier Jahre vier Prozent und nachher fünf Prozent Zinsen tragen sollen. Den Gegenwärtigen dieser ersten Serie berechnet der englische Plan auf 30 Milliarden Mark. Der englische Plan legt auf diese Gegenwartsberechnung deswegen besonders großen Wert, weil er davon ausgeht, daß die Annahme des gesamten Reparationsplanes und eine im Zusammenhang damit mögliche Stabilisierung der deutschen Valuta zu einer raschen Wiederbelebung des deutschen Kredits führen und Deutschland befähigen werde, durch die Aufnahme von Anleihen den Gesamtbetrag der festgelegten Jahreszahlungen und damit die erste 50-Milliarden-Goldmark-Serie in kurzer Zeit abzulösen. Dann würden die Alliierten tatsächlich diese 30 Milliarden erhalten haben und Deutschland wäre — nach der englischen Auffassung — zweifellos in der Lage, den Dienst für eine zweite Serie von 30 Milliarden zu tragen, wenn diese nach zehn Jahren geschaffen werden und könnte diese Serien dann ebenfalls sehr schnell einlösen. Die zweite Serie von 30 Milliarden (nicht zu verwechseln mit C-Obligations des Londoner Zahlungsplans) beziffert der englische Plan auf 17,31 Milliarden Goldmark, das heißt auf den Betrag der gestundeten fünfprozentigen Zinsen der Bonds der ersten Serie bis zum 1. April 1933. Den Gegenwärtigenwert dieser zweiten Serie berechnet Bonar Law auf 7,4 Milliarden Goldmark unter Zugrundelegung einer Verzinsung von 6% Prozent und er kommt daraufhin zu dem Schluß, daß die ganze deutsche Reparationsschuld sich in einem Gegenwärtigenwert von etwas mehr als 37 Milliarden Goldmark ausdrücken lasse, die in 12 oder 15 Jahren beglichen werden könnten. Allerdings sieht der englische Zahlungsplan vor, daß ein Schiedsgericht den Betrag der zweiten Serie ermäßigen könne, falls die deutsche Finanzlage dies erfordere. Diese ganze Gegenwartsberechnung beruht insofern auf einer Fiktion, als sie davon ausgeht, daß es Deutschland gelingen werde, seine ganze Reparationsschuld in verhältnismäßig kurzer Zeit durch Anleihen zu mobilisieren und die vorgesehene Zahlungsrate vor der eigentlichen Fälligkeit zu begleichen. Er beruht aber auch darüber hinaus auf einem Zugriffsloß, indem er annimmt, daß Deutschland durch diese schnelle Abzahlung wesentlich entlastet und für die Uebernahme einer zweiten Obligationsserie schon dann befähigt sein würde, wenn es ihm gelänge, die erste Serie durch Aufnahme internationaler Anleihen vorzeitig abzudecken. Entlastet ist Deutschland aber dann nur gegenüber seinen Reparationsgläubigern, nicht in seinen Finanzverpflichtungen überhaupt, die aus der Honorierung der ersten 50-Milliarden-Serie herrühren. An die Stelle der Zahlungen an die Reparationsgläubiger treten dann die Zinsen und Tilgungsraten für die internationale Anleihe und diese belasten die deutschen Finanzen natürlich gleichfalls. Es wird auf die Bedingungen dieser Anleihe ankommen, ob die Last eine geringere, gleich große oder sogar noch höhere ist als die, welche aus den Jahreszahlungen nach dem englischen Plane sich ergibt.

Insofern, als der englische Plan außer der ersten 50 Milliarden-Serie noch eine zweite Serie vorsieht, ist er sogar auf die Dauer härter als der französische Plan, der unter gewissen Umständen, insbesondere dann, wenn die Frage des interalliierten Schuldennachlasses für Frankreich günstig geregelt und der französische Anteil an den 50 Milliarden erhöht wird, die deutschen Gesamtverpflichtungen endgültig auf 50 Milliarden Goldmark herabsetzen will. Worin sich der englische Vorschlag dagegen außerordentlich vorteilhaft von dem französischen abhebt, das ist die wesentlich stärkere Entlastung, die er für Deutschland in den nächsten Jahren bringen soll. Da ist vor allem das Fehlen drückender Fänger und Zwangsmaßnahmen, da ist schließlich auch die erhebliche mildere Form, die der englische Plan für die Deutschland auferzuerlegende Finanzkontrolle vorsieht. England will vor allem Deutschland ein wirkliches Moratorium nicht nur von zwei, sondern von vier Jahren gewähren, allerdings mit der Maßgabe, daß die vorgelegene Finanzüberwachungsbehörde durch einmütige Entscheidung das Moratorium abkürzen kann. Bei wesentlicher Verbesserung der deutschen Finanzlage sollen dann in jedem der beiden Kalenderjahre 1925 und 1926, (also in den beiden letzten Moratoriumsjahren) von Deutschland Beträge von nicht mehr als zwei Milliarden Goldmark für jedes Jahr gezahlt werden. Absolut wird also das Moratorium für zwei Jahre gewährt, für die beiden weiteren Jahre nur in bedingter Form. Was die Deutschland auferzuerlegende Finanzkontrolle anlangt, so versucht der englische Plan sie dadurch auf eine gewissermaßen neutralere Grundlage zu stellen, daß dem zu bildenden fremden Finanzausschuß mit Sitz in Berlin neben den Mitgliedern, die von Großbritannien, Frankreich, Belgien und